

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Börsenverein des Deutschen Buchhandels erweitert das Justizariat und richtet neue Europa-Stabsstelle ein



„Juristisches Stühle rücken“ beim Börsenverein des deutschen Buchhandels: Die drei Juristinnen Susanne Barwick, Dr. Jessica Sänger und Christina Schorling haben neue Aufgaben und Positionen übernommen (v. l. n. r.) Foto: Börsenverein

In der Rechtsabteilung des **Börsenvereins des Deutschen Buchhandels** in Frankfurt hat es einige Veränderungen gegeben. **Susanne Barwick**, seit 2009 für den Börsenverein tätig, ist zur stellvertretenden Leiterin der Rechtsabteilung aufgestiegen. Die 43-jährige Barwick, die in Mainz, Lausanne und Berlin Rechtswissenschaften studierte, war vor ihrem Eintritt beim Börsenverein in den Rechtsabteilungen des Suhrkamp Verlages und der ProSiebenSat.1 Media AG tätig. Von 2008 bis 2010 absolvierte die ausgebildete Verlagsbuchhändlerin Susanne Barwick am Mainzer Medien-Institut den Masterstudiengang im Medienrecht (LL.M.).

**Dr. Jessica Sänger**, die bisherige stellvertretende Jus-

tiziarin beim Börsenverein, hat im Juli 2016 die Leitung der neugeschaffenen Stabsstelle „Europäische und internationale Angelegenheiten“ übernommen. In ihrer neuen Funktion berichtet Jessica Sänger an **Alexander Skipis**, den Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins. Die 39-jährige Jessica Sänger, die 2014 ihre Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz abschloss, arbeitet seit 2008 beim Börsenverein und gilt als Expertin für Medien- und Europa-Recht. Aufgabe der neu eingerichteten Stabsstelle ist es, die Interessen der Buchbranche europäisch und international wirkungsvoll zu vertreten, sowie das Thema Meinungsfreiheit auch international entscheiden zu positionieren. Jessica Sänger wird hierzu die

Aktivitäten der Börsenvereinsgruppe bündeln, an Strategien zur Umsetzung mitarbeiten und in europäischen und internationalen Gremien vertreten sein.

Unterstützt wird Sänger von **Kristina Kramer**, 35, die im Berliner Büro des Börsenvereins tätig ist und künftig parallel zu ihren Aufgaben in Berlin als stellvertretende Direktorin für europäische und internationale Angelegenheiten fungieren wird.

Neu zum Team der Rechtsabteilung gehört seit An-

fang September **Christina Schorling**. Die 50-jährige Juristin, die in Bonn, Freiburg und Hamburg Rechtswissenschaften studierte, hat zuvor in der Rechtsabteilung der Deutschen Shell AG in Hamburg gearbeitet. Beim Börsenverein liegt der Schwerpunkt von **Christina Schorling** auf der rechtlichen Beratung der **Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH (MVB)**. Daneben unterstützt sie Mitgliedsunternehmen des Börsenvereins in branchenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 18 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-5
IMPRESSUM .....	5

## Die 18 neuen Titel dieser Woche

### A

Almuth und Rita – Zwei wie Pech und Schwefel

### B

Brecht – eine Vorstellung  
Brecht Backstage

### D

dailyCGN  
DER 50 DOLLAR DIKTATOR  
Der Schmetterling der das Feuer berührte  
Deutschland im Shopping-Fieber: Die Verkaufsschlager des Jahres!

### L

Leitbild  
Limits

### M

Marie fängt Feuer  
MussteWissen  
Mystery Museum

### S

Sein Atem auf meiner Haut  
Superfan

### T

tierärztezeitung  
Top Ten! Der Geschmacks-Countdown

### W

Wasser 4.0  
Wochenblatt to go

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

18.10.2016, Woche 42, Nr. 1295  
Anzeigenschluss: 14.10.2016, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.11.2016, Woche 45, Nr. 1298  
Anzeigenschluss: 04.11.2016, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist  
unbezahlbar.  
Deshalb braucht  
sie Ihre Spende.



[www.seenotretter.de](http://www.seenotretter.de)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Marie fängt Feuer Mystery Museum

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### MussteWissen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandanten Herbert Gogel, Florian Gogel und Holger Speckhahn Titelschutz in Anspruch für:

### Superfan

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Printmedien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien einschließlich Netzwerke und Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

HÖCKER Rechtsanwälte,  
Friesenplatz 1, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Brecht – eine Vorstellung Brecht Backstage

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

WELTWEIT 2016



DEUTSCHLAND 1946



DIE GROSSE  
CARE-PAKET  
AKTION 2016

FÜR KINDER IN  
KRIEGS- UND  
KRISENREGIONEN.

Jetzt spenden. Schon 5 Euro retten Leben:

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

[www.care.de/care70](http://www.care.de/care70)



care®

Die mit dem CARE-Paket

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Limits

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**UNIT4 IP Rechtsanwälte, Stolz Stelzenmüller Weiser  
Grohmann Partnerschaft mbB Rechtsanwälte,  
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Sein Atem auf meiner Haut Top Ten! Der Geschmacks-Countdown

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Leitbild

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Werkarten und Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CDs, CD-ROMs, DVDs, Blu-ray-Discs und Vinyl, ebenso für elektronische und digitale Medien einschließlich Online-Medien, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Merchandising sowie für Musikveranstaltungen.

**Rechtsanwälte Zimmermann & Decker,  
Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Wochenblatt to go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**BRP Renaud und Partner mbB  
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater,  
Königstraße 28, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### DER 50 DOLLAR DIKTATOR

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**HÖCKER Rechtsanwälte,  
Friesenplatz 1, 50672 Köln**

## Top News aus Werbung, Marketing und Medien

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Wasser 4.0

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**publish-industry Verlag GmbH,  
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Der Schmetterling der das Feuer berührte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dimitrios Kefalogiannis,  
Steinstraße 43, 47798 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### tierärztezeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**thesportgroup GmbH,  
Jean-Pierre-Jungels-Straße 6, 55126 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Almuth und Rita – Zwei wie Pech und Schwefel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Bioskop Television GmbH,  
Theresienstraße 18, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Deutschland im Shopping-Fieber: Die Verkaufsschlager des Jahres! dailyCGN

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Briener Straße 9, 80333 München**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Victoria Larson /  
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
		_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_